



Endausbau der Heinz-Füting-Straße und des 1. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

02.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau der Heinz-Füting-Straße und des 1. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau der Heinz-Füting-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 660.000,00 Euro und des Endausbaus des 1. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 540.000,00 Euro benötigt. Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beider Straßen beläuft sich somit derzeit auf 1.200.000,00 Euro.

Finanzierung

Heinz-Füting-Straße:

Bei der Investitionsmaßnahme 10350013 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Heinz-Füting-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – wurde eine Ermächtigungsübertragung von 30.000,00 Euro vorgenommen. Aktuell sind diese 30.000,00 Euro durch Auftragsvergaben gebunden.

Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 630.000,00 Euro veranschlagt, welche noch nicht beansprucht wurde.

Dechant-Schepers-Straße:

Bei der Investitionsmaßnahme 10350009 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Dechant-Schepers-Straße, Teilbereiche Nummer 1 und Nummer 2 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – wurde eine Ermächtigungsübertragung von 40.000,00 Euro vorgenommen. Aktuell sind diese 40.000,00 Euro durch Auftragsvergaben gebunden.

Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 540.000,00 Euro veranschlagt, welche noch nicht beansprucht wurde.

Mithin stehen somit insgesamt ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms erforderlich.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Bebauung der Grundstücke an der Heinz-Füting-Straße und des 1. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße ist nahezu abgeschlossen. Somit sollen diese beiden Straßen im Jahr 2022 endgültig ausgebaut werden.

Nach der baulichen Fertigstellung der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Jahr 2018, der Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Jahr 2020 sowie der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite im Jahr 2021 sind somit die nächsten 2 Straßenendausbauten im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ in 2022 geplant. Der Glasfaserausbau in der Heinz-Füting-Straße und der Dechant-Schepers-Straße ist abgeschlossen.

In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben wurde der endgültige Ausbaustandard der bereits ausgebauten Straßen im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ beschlossen. Diese Ausbaustandards sollten aus Sicht der Verwaltung für die weiteren Endausbauten der Straßen im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ beibehalten und fortgesetzt werden. Die jeweilige Verkehrsführung, die aus der Anordnung der Verkehrs- und Wohnflächen des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ resultiert, ist dabei zu berücksichtigen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die beiden Straßen als Tempo 30-Zone zu erstellen.

Für die Fahrbahnen in Asphaltbauweise ist eine Breite von 5,30 Metern bis 5,45 Metern in den Straßen und eine Breite von 3,85 Metern bis 4,00 Metern in den Stichwegen vorgesehen.

Als Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg ist, so wie bereits im Zuge des Endausbaus der Straßen Jupp-Rack-Weg, Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße, Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite umgesetzt, kein Einbau eines Rundbordsteins mit Auftritt geplant. Der Ausbau erfolgt auf der gesamten Straßenbreite höhengleich.

Auf die mögliche Gefahr, dass Gehwegeflächen als Parkmöglichkeiten, aufgrund der geringer wahrzunehmenden Separierung zwischen Fahrbahn und Gehweg allein durch einen Materialwechsel und nicht durch einen Bordstein mit Auftritt wahrgenommen und genutzt werden, wird auf die Vorlage 2018/0144/1 aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.06.2018 verwiesen.

Für die Gehwege und Grundstückszufahrten ist das gleiche graue Betonrechteckpflaster vorgesehen, welches sich lediglich durch die Verlegerichtung unterscheiden soll. In den Parkplatzflächen soll das gleiche Pflasterformat, jedoch in der Farbe anthrazit, verlegt werden.

Der Entwurf der Ausführungsplanung und der aktuelle Stand der Kostenschätzung für die beiden Endausbauten werden in der Sitzung durch einen Vertretenden der von der Stadt Beckum beauftragten Gnegel GmbH aus Sendenhorst vorgestellt.

Für die Straßenausbaumaßnahme werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mehr erhoben, da alle Eigentümerinnen und Eigentümer der Anlage „Heinz-Füting-Straße“ und der Anlage „Dechant-Schepers-Straße“ die Erschließungsbeiträge (§§ 127 ff. BauGB) und Kostenerstattungsbeträge (§ 135a bis c BauGB) abgelöst haben.

Nach derzeitigem Stand soll die Eigentümerversammlung im September 2021 stattfinden.

Der Ausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße, somit des letzten Abschnitts im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“, ist im Jahr 2023 geplant.

Anlage(n):

1. Lageplan zum Straßenendausbau der Heinz-Füting-Straße im Entwurf
2. Lageplan zum Straßenendausbau der Dechant-Schepers-Straße im Entwurf